

Neu im Schloss-Shop

UPCYCLING TASCHEN

In meinem ersten Leben habe ich für die Stadt Aulendorf geworben. Jetzt haben Menschen mit Unterstützungsbedarf im Liebenauer Nähwerk aus mir etwas NEUES gemacht und mich zu diesem einzigartigen und nachhaltigen Produkt umgearbeitet!

PLAYMOBIL-Design

23,95 €

IDEAL als
Einkaufs-,
Sport- oder
Badetasche

www.aulendorf.de



mit  handgefertigt

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,50 / farbig = € 0,70 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 8. März 2021, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in Textformat (z.B. word) senden und Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei) anhängen. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Sitzungen

Montag, 8. März 2021

OR Tannhausen, Ratssaal

Mittwoch, 17. März 2021

AUT, Ratssaal

Montag, 22. März 2021

GR, Stadthalle

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 6. März 2021

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Apotheke im real, Weingarten

Franz-Beer-Str. 108, Tel. 0751/7645508

Sonntag, 7. März 2021

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Welfen-Apotheke, Weingarten,

Boschstr. 12, Tel. 0751/48080

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönrried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

WOCHENMARKT
 Jeden Donnerstag in Aulendorf

Öffentliche Bekanntmachung

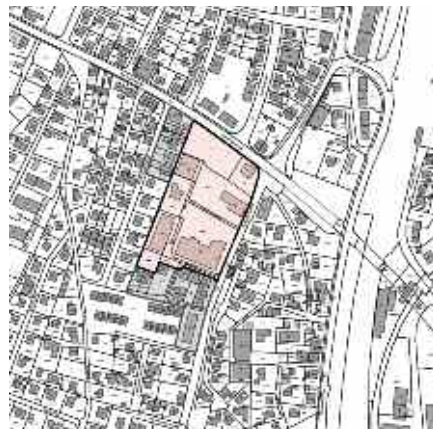
Öffentliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu und Beteiligung der Öffentlichkeit

„Allewinden-Hasengärtlestraße – 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat am 22.02.2021 in öffentlicher Sitzung, nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, den Entwurf des Bebauungsplanes „Allewinden-Hasengärtlestraße – 2. Änderung“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit den eingearbeiteten Änderungen und Ergänzungen gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen.

Der Planbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 1686, 1686/1, 1685, 1685/1, 1685/2, 1685/4, 1685/5, 1685/6, 1685/9, sowie die Teilflächen der Dekan-Hetzler-Straße Flst.Nr. 1685/8, 1685/13 und 1685/14, mit einer Grundstücksfläche von insgesamt ca. 14.308 m².

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 29.01.2021 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informatio-

nen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wurde abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine bauliche Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Lebensmittelmarktes an der Hasengärtlestraße und des zugehörigen Kundenparkplatzes ermöglicht werden. Der Lebensmittelmarkt wird mit der geplanten Erweiterung auf mehr als 1.200 m² Geschossfläche und mehr als 900 m² Verkaufsfläche die Grenze zur Großflächigkeit überschreiten. Daher wird ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel gem. § 11(3) BauNVO festgesetzt.

Die überbaubaren Flächen im Mischgebiet sollen städtebaulich entsprechend neu geordnet werden.

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat am 22.02.2021 weiterhin beschlossen, die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gem. § 4a Abs. (3) Satz 3 BauGB zu verkürzen.

Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die wesentlichen Änderungen sind nachstehend dargestellt:

1. Im Planteil

- Die Festsetzung eines Sondergebietes gem. § 11(3) BauNVO wird auf den Bereich des Lebensmittelmarktes einschl. Kundenparkplatz beschränkt.
 - Für den Bereich des bestehenden Getränkemarktes und für das südlich angrenzende Grundstück mit geplanten Mitarbeiterstellplätzen wird Mischgebiet gem. § 6 BAUNO festgesetzt.
 - Die unterschiedlichen Festsetzungen zur Zahl der Vollgeschosse und zu Wand- und Firsthöhen werden durch Planzeichen Nr. 15.14 PlanZV (Knötellinie) abgegrenzt.
 - Die Fläche für Garagen und Stellplätze im Mischgebiet wird in Richtung Hasengärtlestraße vergrößert.
 - Die Baugrenze im Bereich des Lebensmittelmarktes wird geringfügig nach Westen versetzt.
 - Die Höhenlage der Gebäude wird durch Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhen bestimmt.
 - Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Allewinden-Hasengärtlestraße – 1. Änderung“ außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung werden in den Planteil nachrichtlich übernommen.
- #### 2. Im Textteil

- Die zulässige Verkaufsfläche im Sondergebiet Lebensmittelmarkt wird auf max. 1.400 m² beschränkt.
 - Es wird bestimmt, dass die max. zulässige Grundfläche bis zu einer Obergrenze von 0,9 GRZ überschritten werden darf.
 - Es wird bestimmt, dass für untergeordnete Bauteile bis max. 1,5 Tiefe und max. 5,0 m Länge eine Überschreitung der Baugrenzen zugelassen werden kann.
 - Die vorgeschriebene Begrünung von Flachdächern auf Hautgebäuden und Garagen wird in die planungsrechtlichen Festsetzungen übernommen.
 - Die Höhenlage der Gebäude wird durch Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe bestimmt.
 - In den örtlichen Bauvorschriften wird bestimmt, dass im Mischgebiet je Betriebsstätte max. 2 Werbeanlagen zulässig sind.
3. In der Begründung
- Es werden Ausführungen zu den Darstellungen des Regionalplan-Entwurfes vom 23.10.2020 zur Ausweisung von Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte aufgenommen.
 - Die Änderung der Festsetzung des Sondergebietes bzw. des Mischgebietes wird erläutert.
 - Die Nutzungsmischung im Mischgebiet in Bestand und Planung wird erläutert.
 - Die zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl bis zu einer Obergrenze von 0,9 GRZ wird erläutert.
 - Der Plananteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Allewinden-Hasengärtlestraße – 1. Änderung“ wird als Anlage beigefügt.

Im Textteil und in der Begründung sind vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen farbig gekennzeichnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten

- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung der UVP-Pflicht gem. UVP-G, Fachbüro faktorgrün, Stuttgart, 10.08.2020,

- Artenschutzrechtliche Einschätzung, Fachbüro Tanja Irg Umweltkonzept, Schwendi, 02.06.2020

- Schalltechnische Immissionsprognose, Ing. Büro für Bauphysik Malo, Bad Dürkheim, 15.08.2020,

- Geotechnischer Bericht, HPC AG, Ravensburg, 23.10.2020

werden in der Zeit vom **15.03.2021** bis einschließlich **29.03.2021** bei der Stadt Aulendorf, Rathaus im Schloss, Ebene 8, Bauamt, von Montag bis Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Mit ausgelegt werden die Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (vom 13.11.2020 bis 21.12.2020) in Form einer Abwägungstabelle.

Die in den Unterlagen aufgeführten DIN-Vorschriften werden im Rathaus der Stadt Aulendorf zur Einsichtnahme vorgehalten.

Das Rathaus der Stadt Aulendorf ist aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung bleibt jedoch aufrechterhalten. Zur Einsichtnahme wird zu den oben genannten Zeiten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme und terminliche Absprache mit den Mitarbeitern des Rathauses unter der Telefon-Nr. **07525-934146** oder - **934144** gebeten.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist in einem separaten Raum möglich. Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist im Rathaus im Schloss, Ebene 8, Bauamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zur Planung schriftlich einreichen oder mündlich zur Niederschrift erklären. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 3(2) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung werden ergänzend zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt und sind über folgende Adresse im Internet zugänglich:

www.aulendorf.de/stadt/leben-wohnen/wohnen-bauen/bauleitplanung

Aulendorf, 05.03.2021

Matthias Burth

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Aulendorf zur Einbeziehungssatzung in Münchenreute Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Münchenreute beschlossen. Das Satzungsgebiet setzt sich aus zwei Geltungsbereichen zusammen, welche sich im Südwesten bzw. Südosten des Ortsteiles Münchenreute befinden.

Das Satzungsgebiet hat insgesamt eine Größe von rund 4.365 m² (2967 m² und 1398 m²) und umfasst jeweils Teilflächen der Flurnummer 462/2, 462/8, 462/10 sowie 421/1. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Die Flächen grenzen jeweils unmittelbar an die Siedlungsfläche

Münchenreutes an. Ziel ist die Einbeziehung von bisherigen Außenbereichsflächen in den bebaubaren Innenbereich, um somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ortsbildverträglichen Wohngebäuden zur lokalen Bedarfsdeckung zu schaffen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)
Stadt Aulendorf, den 05.03.2021
Matthias Burth
Bürgermeister

Stadt informiert

Sitzung des Ortschaftsrates Tannhausen

am Montag, 08.03.2021, 20:00 Uhr
im Ratssaal, Schloss Aulendorf

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Mitteilungen, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Baugesuche
 - 4.1 Abbruch einer Scheune, Tannhausen, Tannhauser Straße 43, Flst. Nr. 249 Kenntnisgabeverfahren
 - 4.2 Neubau eines Wohnhauses mit Garage Tannhausen, Tannhauser Straße 43, Flst. Nr. 249
 - 4.3 Neubau eines Wohnhauses mit Garage Tannhausen, Tannhauser Straße 43/1, Flst. Nr. 249
- 5 Umbaumaßnahmen Bahnübergänge Kohlstatt, Tannhausen u. Röhren - Information
- 6 Verschiedenes

Einschränkung Ganztagesbetreuung im Kindergarten Villa Wirbelwind

In den Kindertagesbetreuungseinrichtungen wurde am 22. Februar 2021 der „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ wieder aufgenommen. Die Rückkehr in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen berücksichtigt das aktuelle Infektionsgeschehen und wird begleitet von der Teststrategie des Landes sowie den Vorgaben der Corona-Arbeitsschutzverordnung des Bundes.

Auch die Grundschulen haben den Schulbetrieb wiederaufgenommen und unterrichten im Wechselbetrieb zwischen Präsenz und Homeschooling die Schüler. Die Situation stellt die Eltern und Kinder sowie die Arbeitgeber immer wieder vor neue Herausforderungen. So wurde von der Bundesregierung im Januar der Anspruch auf Kindekrankengeld ausgeweitet für den Fall, dass eine Betreuung eines Kindes unter 12 Jahren zu Hause erforderlich ist, weil pandemiebedingt u.a. die Schulen vorübergehend geschlossen sind, oder die Präsenzpflcht in der Schule aufgehoben ist. Damit verbunden ist auch eine Erhöhung der Kinderkrankentage. Dies betrifft nun auch den städtischen Kindergarten Villa Wirbelwind, da auch Erzieherinnen dieses schulische Betreuungsproblem haben und die vom Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit in Anspruch nehmen müssen. Daher können wir ab 01.03.2020 bis auf Weiteres im Kindergarten (Kinder über 3 Jahre) leider die Nachmittagsbetreuung /Ganztagesbetreuung nicht mehr anbieten. Anstelle der Ganztagesbetreuung wird auf verlängerte Öffnungszeiten von 7 bis 14 Uhr mit Mittagessen umgestellt.

Die Elternbeiträge werden dem reduzierten Betreuungsangebot im Nachhinein angepasst. Da derzeit nicht bekannt ist wie lange die Betreuungszeiten reduziert angeboten werden müssen, wird der Elternbeitrag rückwirkend mit der Aprilabrechnung korrigiert. Wir bedauern, diesen Schritt gehen zu müssen und bitten in diesem Zuge um das Verständnis der Eltern. Zumal wir glücklicherweise in den Zeiten der Notbetreuung und beim Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Jahr 2020 nahezu die üblichen Betreuungszeiten anbieten konnten. Glücklicherweise haben diese Einschränkungen keine Auswirkung auf die beiden Krippengruppen.

Wir blicken dennoch mit Zuversicht in die Zukunft und freuen uns über ein Stück „Normalität“, die mit der Wiederaufnahme des Kindergartenbetriebes unter Pandemiebedingungen eingeleitet ist. So können sich die Kinder auch in dieser Zeit über das gemeinsame Spielen, tolle Projekte und Angebote freuen.

Hauptamt

Hunde an die Leine! Wiesen und Felder sind kein Hundeklo!

Mit Beginn der warmen Witterung treibt es die Hundebesitzer, Jogger, Radler und Wanderer wieder vermehrt auf die Radwege und in die Wiesen und Felder. Dort verrichten dann die vierbeinigen Kameraden ihr Geschäft und führen bei anderen Nutzern der Natur oder den Bewirtschaftern der Flächen aufgrund ihrer Hinterlassenschaft häufig zur Verärgerung.

Die Wiesen werden zur Gewinnung von Heu oder Silage von Landwirten genutzt und dienen dem Vieh als wertvolle Futtergrundlage. Oft sind sich die Hundebesitzer dessen nicht bewusst, wenn sie ihre Hunde durch die

Wiesen treiben.

Grundsätzlich dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland während der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, nicht betreten werden.

Mit der wachsenden Zahl der Hundehalter und sonstigen Naturnutzern nimmt diese Problematik zu, hier gilt es an die Vernunft der Hundehalter zu appellieren, ihre Hunde an die Leine zu nehmen und dafür zu sorgen, dass keine Futterflächen durch Hundekot verunreinigt werden. Ein wenig Verständnis für die Bewirtschafter der Flächen ist angebracht und begründet.

Der Hundehalter oder -führer ist außerdem verpflichtet, Hundekot selbständig sofort zu beseitigen.

Ordnungsamt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Aulendorf, Bürgerbüro, Ebene 2, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ordnungsamt

Bericht der Sitzung des Ortschaftsrates Tannhausen vom 02.02.2021

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Ortsvorsteherin Margit Zinser-Auer begrüßt den OR und zwei Gäste. Sie begründet die Sitzung um 20 Uhr (Ausgangssperre ab 20 Uhr), da im Gremium ein Landwirt ist, ebenso Berufstätige. Sie erklärt die Coronaregeln bei der Sitzung, jeder Gast trägt sich auf dem Kontaktnachverfolgungsformular ein und erhält eine Bescheinigung für die Heimfahrt, dass er an der Ortschaftsratsitzung teilgenommen hat. Anschließend stellt sie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Mitteilungen, Protokoll

Auszugsweise wird das Protokoll vom 22.09.2020 verlesen.

Einwände dazu gab es keine.

23. Februar 2021: Ab 17 Uhr Informationsveranstaltung zur Ortsabrundung Zollenreute und Tannhausen.

14. März 2021: Landtagswahl

Die Ortsvorsteherin informiert das Gremium, dass das Bauvorhaben der zwei Iglu-Ferienhäuser in der Tannhauser Str. vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Das Bauvorhaben in Tannhausen/ Riedbachstraße 19 wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik sowie vom Gemeinderat wegen der Übergröße der geplanten Dachgauben nicht genehmigt. In der Zwischenzeit hat der Bauherr neue Pläne eingereicht, und sein Bauvorhaben ist genehmigt. **Das Bauvorhaben Wohnhauserweiterung um Sommergarten Tannhausen, Kohlstattweg 2** wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik einstimmig beschlossen:

1. Der AUT erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen
2. Der Befreiung für die Änderung der Dachform wird zugestimmt
3. Der Befreiung für die Änderung der Dachdeckung wird zugestimmt
4. Der Befreiung für die Änderung der Außenwandgestaltung wird zugestimmt.

Neuigkeiten zur Brandruine in Blumenau gibt es keine.

Löschwasserversorgung im Außenbereich Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt am 14.10.2020 einstimmig:

1. Der Ausschuss vergibt die Ingenieurleistungen zur Durchführung der Löschwasseranalyse mit Löschwasserkonzept an die RBS wave GmbH aus Stuttgart zum Angebotspreis von pauschal 11.368 Euro brutto.
2. Die Finanzierung über 11.368 Euro erfolgt im städtischen Haushalt in Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2020.

Ortsvorsteherin Zinser-Auer bedankt sich beim Winterdienst für den großartigen Einsatz bei der Bewältigung der Schneemassen. Sie bedankt sich aber auch bei den Bürgern für das große Verständnis.

Einwohnerfragestunde

Die Frage eines Bürgers zum Radweg Tannhausen/Haslach wird mit Einverständnis des Gremiums in Punkt 5 verlegt.

Bauangelegenheiten

Umnutzung der Maschinenhalle zu einer Werkstatt für Kunstschmiedehandwerk mit Büro und Sozialräumen Aulendorf, Eisenfurter Straße 50

Der Bauvoranfrage vom 30.06.2020 wurde in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 29.07.2020 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Bauherrschaft stellt nun den Bauantrag für die Umnutzung der Maschinenhalle zu einer Werkstatt für Kunstschmiedehandwerk auf dem Grundstück Flst. Nr. 93/101, Eisenfurter Straße 50 in Aulendorf-Tannweiler.

Das Hofgut Eisenfurth befindet sich rund 750 m östlich vom Ortskern von Tannweiler. Auf dem Flurstück Nr. 93/101 sind folgende Gebäude vorhanden:

1. Stallgebäude
 2. Feldscheune mit Erweiterungsanbau
 3. Denkmalsgeschütztes Backhaus
 Die ursprüngliche landwirtschaftliche Nutzung des Hofguts wurde vor vielen Jahren aufgegeben.
 Der Antragsteller beabsichtigt das Hofgut zu kaufen um dort seinen Kunstschmiede-Handwerksbetrieb anzusiedeln.
 Es ist geplant in der Feldscheune, welche als Maschinenhalle genutzt wurde die Kunstschmiede einzurichten. Das äußere Erscheinungsbild des Anwesens soll weitestgehend unverändert bleiben. In der Feldscheuer/Maschinenhalle sind folgende Nutzungen vorgesehen: Produktionsstätte, Lager, Büro und kleiner Sozialraum.
 Eine Außenlagerfläche ist nicht geplant.

Planungsrechtliche Beurteilung

Das Bauvorhaben befindet sich außerhalb der Ortsabrundung Tannweiler und ist als Außenbereich einzustufen. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Eine Privilegierung als land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb liegt hier nicht vor.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde ist im Falle der beschriebenen Nutzungsänderung die Prüfung des Vorhabens in Bezug auf § 35 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Gemäß § 34 Abs. 3 BauGB kann der Änderung eines bisherigen land- bzw. forstwirtschaftlichen Gebäudes nicht entgegengehalten werden, dass sie den Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen, soweit sie im Übrigen außenbereichsverträglich im Sinne des Absatzes 3 sind, wenn:

- a) das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- b) die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- c) die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt,

- d) das Gebäude vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- e) das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht,
- f) im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher nach Absatz 1 Nummer 1 zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen und
- g) es eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die Neubebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebs im Sinne des Absatzes 1 Nummer 1 erforderlich.

Nach Auffassung der Verwaltung liegen die oben genannten Voraussetzungen für eine Änderung der Nutzung vor.

Stellplätze

Die erforderlichen Stellplätze können auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Der Stellplatznachweis wird durch die Baurechtsbehörde geprüft.

Umwelteinwirkungen durch Handwerksbetrieb

Von der Kunstschmiede sind keine Emissionen in Form umweltgefährdender Stoffe und Substanzen z. B. in Bezug auf das Gewässer Flst. Nr. 83 zu erwarten. Die möglichen Lärmemissionen entsprechen dem, vergleichbarer Handwerksbetriebe. Die Entfernung zum nächstgelegenen Anwesen Eisenfurter Straße 63, Flst. Nr. 87 beträgt ca. 130 m.

Grundsätzlich ist eine Nutzung des Hofguts zur Instandhaltung der Gebäude wünschenswert. Die denkmalschutzrechtlichen Belange sind dabei zu berücksichtigen. Außerdem bringt die Nutzung eine Belebung der leerstehenden Liegenschaften sowie eine Bereicherung des Dorfgebietes mit sich.

Der Ortschaftsratsrat Tannhausen hatte die Verwaltung gebeten, sich Gedanken zu der Privatstraße hier zu machen. Zwischenzeitlich ist die Straße im Besitz der Stadt Aulendorf.

Der Ortschaftsratsrat Tannhausen erteilt einstimmig dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Umnutzung Nebengebäude in Heizung, Holzlege und privatem Lager Tannhausen, Ankenmoosstraße 11

Antrag auf Befreiung

Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Umnutzung

eines Nebengebäudes in Heizung, Holzlege und privatem Lager auf dem Grundstück Flst. Nr. 150/42, Ankenmoosstraße 11 in Tannhausen.

Das Nebengebäude mit den Abmessungen 7,50 m x 6,50 m wurde am 23.06.2000 als „Neubau eines Brennholzlager, Gartengeräte und Gartenlaube“ genehmigt. Die Errichtung erfolgte als eingeschossige Holzkonstruktion mit ziegelgedecktem Satteldach.

Mit dem vorliegenden Bauantrag sollen folgende Bestandteile nachgenehmigt werden:

- 1. Einbau einer Scheitholz-Heizungsanlage im genehmigten Gartengeräteraum
 - 2. Rückbau des Aufenthaltsraums zum „privaten Lager“ mit 20,66 m² Nutzfläche im Dachraum
 - 3. Errichtung einer Stahl-Außentreppe zur Erschließung des „privaten Lagers“
- Die Außenabmessungen und Kubatur des Nebengebäudes bleiben durch die beantragten Maßnahmen unverändert.

Festsetzungen des Bebauungsplans Froschweiheräcker-Erweiterung s. Tabelle unten

Scheitholz-Heizungsanlage

Grundsätzlich ist nach § 23 der BauNVO die nicht überbaubare Grundstücksfläche von Gebäuden und Gebäudeteilen freizuhalten. Der dauerhafte Aufenthalt von Personen ist somit eindeutig der Hauptnutzung Wohnen und dem Wohnhaus zugeordnet. Die Baugenehmigung vom 23.06.2000 wurde unter der Befreiung „Errichtung eines Nebengebäudes in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche“ erteilt. Dem Nebengebäude sind mit der Baugenehmigung die Nutzungen „Brennholzlager, Gartengeräte und Gartenlaube“ zugeordnet. Eine Wohnnutzung ist somit ausgeschlossen.

Gemäß den vorliegenden Planunterlagen soll mit der beantragten Scheitholz-Heizungsanlage Versorgungsleitungen das Wohnhaus geheizt werden. Gleichzeitig wird eine Heizmöglichkeit für das Nebengebäude geschaffen. Dies ermöglicht einen dauerhaften Aufenthalt von Personen im Nebengebäude. Nach Rückmeldung durch die Baurechtsbehörde ist durch eine Wohnnutzung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, ein Grundzug der Bauleitplanung berührt.

Für den Einbau der beantragten Heizungsanlage in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist eine Befreiung nach § 31

Festsetzungen des Bebauungsplans Froschweiheräcker-Erweiterung			
Art der baulichen Nutzung	Bebauungsplan Reines Wohngebiet WR § 3 BauNVO	vorhanden/geplant Reines Wohngebiet	
max. Geschoßfläche	950 m2	unverändert	
max. Grundfläche	213 m2	unverändert	
Zahl der Vollgeschosse:	1	1	
Dachform:	Giebeldächer	Giebeldach	
Dachneigung:	28°	39,8°	Befreiung AUT vom 24.05.2000
Dachdeckung:	dunkel engobierte Tonziegel oder braun-rot-gefärbte Zementdachsteine	Biberschwanz rotbraun	
Dachaufbauten:	sind nicht erlaubt	Keine Dachaufbauten	

BauGB erforderlich. Die erforderliche Befreiung, kann nur erteilt werden, wenn mit dem Einbau der Heizanlage eine Wohnnutzung im Nebengebäude ausgeschlossen ist, und kein Grundzug der Planung berührt wird.

Privater Lagerraum

Gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 LBO Baden-Württemberg muss die lichte Höhe von Aufenthaltsräumen in Dachräumen mindestens 2,2 m betragen. Dieses Kriterium welches eine Voraussetzung für eine Wohnnutzung, ist wird vom Dachraum nicht erfüllt. Das private Lager ist hinsichtlich der Nutzung nicht näher definiert. Es gilt der gleiche Grundsatz wie bei der Heizanlage eine Wohnnutzung des Dachraums muss ausgeschlossen sein, da ansonsten ein Grundzug der Planung berührt wird.

Außentreppe

Die geplante Außentreppe dient der Erschließung des „privaten Lagers“ im Dachraum und ist somit dem Nebengebäude zugeordnet.

Ergebnis

Eine Wohnnutzung im Nebengebäude verstößt gegen alle Grundsätze der Bauleitplanung und des Bauordnungsrechts. Hierfür wäre eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Mit der Realisierung einer Wohnnutzung in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wäre zudem ein sogenannter Präzedenzfall geschaffen.

Der Ausschluss einer Wohnnutzung ist durch eine entsprechende Auflage in der Baugenehmigung sicher zu stellen. Die Baurechtsbehörde wird im Falle der Zustimmung durch die Gemeinde eine entsprechende Auflage in der Baugenehmigung formulieren.

Beratung und Entscheidung

Nach längerer Beratung erteilt der OR Tannhausen einstimmig das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiung gemäß § 31 BauGB zur Nutzungsänderung des Nebengebäudes in Heizung, Holzlege und privatem Lager.

Zeitnah eingereichte Baugesuche

Der OR Tannhausen berät über den negativen Einwand des AUT zum Trapezdach eines Carports in der Wiesenrainstrasse 6.

Dem Bauherrn wird die Verwendung von Sandwichplatten vorgeschlagen um die Lärmsituation durch Regen oder Hagel etwas zu minimieren. Ein Gründach wird nicht für empfehlenswert gehalten.

Radweg Tannhausen - Haslach

- Sachstandsbericht

Bei der Ortschaftsratsitzung am 25.05.2020 teilte die Ortsvorsteherin folgende Terminschiene des Radwegbaues mit.

Voruntersuchung und Vorplanung: Bahnübergang bis KW31/2020; gesamt bis KW36/2020

Grunderwerbsplan: Bereich Röhren bis 31/2020; gesamt bis KW42/2020

Unterlagen Träger öffentlicher Belange: KW 48/2020

Antrag Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz: 09/2021 Gestellt sein muss der Förderantrag bis spätestens 4.5.2021

Ausschreibung/Vergabe: Oktober 2021

Bau: Frühjahr 2022

Des Weiteren erhielten wir die Information im Mai, dass Das Landratsamt in Verhandlungen mit der Bahn bezüglich der Erweiterung des vorhandenen Bahnüberganges ist. Weiter wird geprüft ob eine Unterführung (Brücke für Rad- und Fußverkehr) mit der ehemaligen Brücke bei Blönried möglich ist. Es fand ja eine Begehung mit der LandschaftsplanerIn dem Landratsamt sowie mit dem Ingenieurbüro Daeges und der Ortschaftsverwaltung Tannhausen statt. Hierbei viel die Entscheidung, den Radweg, wie es der Ortschaftsrat ursprünglich beschlossen hatte, doch Waldseitig zu bauen. Bautechnisch ist der Radweg hier einfacher und daher auch günstiger zu erstellen. Die Landschaftsarchitektin riet ebenso hierzu, da der Eingriff in die Natur auf der rechten Straßenseite von Tannhausen in Richtung Haslach geringer als auf der anderen Straßenseite ist. Es wird keine zusätzliche Gefahrensituation im Bereich der Linksabbieger nach dem Bahnübergang geschaffen. Auf der rechten Seite sind weniger Eigentümer betroffen und voraussichtlich wird der Grunderwerb einfacher. Vorteil für den Waldabschnitt: Der Forst muss nicht mehr 7,5 m zur Straßenseite freihalten. Die Bewirtschaftung der restlichen 2-3 Meter sind einfacher vom Radweg aus. Im September wurden die Grundstückseigentümer durch die Ortschaftsverwaltung und Herrn Bürgermeister Burth kontaktiert und befragt, ob sie bereit sind, eine Fläche zu veräußern. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Grundstücksbesitzer bereit, dem Grunderwerb des LRA zuzustimmen.

Auch der Waldbesitzer zeigt sich kooperativ. Allerdings wurde bei den Gesprächen die die Ortschaftsverwaltung geführt hat, ganz deutlich, dass das LRA selbst dringend mit den Eigentümer in Kontakt treten sollte, um die Eigentümer über das Vorhaben zu informieren und Fragen zu beantworten. Die Eigentümer warten darauf. Daraufhin wurde mit dem LRA vereinbart, eine Informationsveranstaltung mit den Grundstücksbesitzern und Anliegern zu veranstalten. Es wurde Ende Januar Anfang Februar 2021 vereinbart. Leider kamen wieder neue Coronaverordnungen, und die Informationsveranstaltung konnte nicht stattfinden. Das LRA will nun mit den Grundstücksbesitzern einzeln und persönlich in Kontakt treten. Vergangene Woche erhielten nun die Grundstücksbesitzer eine Information des LRA, dass in Kürze Bodenproben von Ihren Flächen genommen werden. Nicht alle Eigentümer sind begeistert, da ihnen noch wichtige Informationen fehlen. Die OV hat dies weitergeleitet. Die Grundstücksbesitzer erhalten in Kürze Informationen. Diese Woche findet noch ein Vor-Ort-Termin mit der Bahn statt.

Verschiedenes

OR Michaela Gütler aus Tannweiler berichtet, dass Tannweiler Mitbürger gerne durch Eigenregie den früheren Grillplatz reaktivieren würden. Man erinnert sich an die damalige mutwillige Zerstörung des Platzes. Achim Deibers Familie war zu dieser Zeit kümmerer. Eigentümer des Platzes ist das Haus Königseggwald. Alle sind sich einig,

dass die Schaffung eines gemeinsamen Treffpunktes alles wert ist es zu versuchen. Ein weiteres Anliegen ist, dass es in Tannweiler Familienzuwachs gibt und die Familien sich einen Spielplatz wünschen. Am alten Sportplatz Untermöllenbronn/ Tannweiler wäre der ideale Standort. Ansprechpartner ist hier jedoch die Ortschaft Reute- Gaisbeuren. Tannhausen gehört zwar nur ein kleiner Teil, aber ist für die Unterstützung immer aufgeschlossen. Frau Gütler ist vom OR beauftragt selbst Kontakt mit den Verantwortlichen aufzunehmen. Außerdem wurde sie, wie auch Andere, auf die Schließung des Bahnüberganges im Steinacher Ried zwischen Rothaus und Elchenreute angesprochen. Dies ist eine wichtige Verbindungsstrecke gewesen von Michelwinnaden aus Richtung Tannweiler und Reute. Alle bedauern das Fehlen dieses Verbindungsweges. Ortsvorsteherin Zinser- Auer nimmt dies nochmals mit in die Verwaltung und hoffentlich findet sich eine Lösung. Kollege F. Thurn beanstandet den Baum im Hangelesweg, da er den Abwasserschacht behindert. U. Frick macht auf die Schließung der Praxis Dr. Kaufenstein Mitte des Jahres aufmerksam. Die ärztliche Versorgung in Aulendorf ist damit gefährdet. Die Zeit drängt. Die Stadt Aulendorf muss bitte nochmals das Gespräch mit dem ansässigen Ärztehaus anstreben. Auf dem Spielplatz in Tannhausen muss die Hackschnitzelschicht rund um die Rutsche aufgefüllt werden.

Die DG Tannhausen hat am Wettbewerb „gemeinsam schaffen“ teilgenommen und wird eine öffentliche Zuwendung über 28 800€ vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz erhalten. Hierzu gratuliert nachträglich der Ortschaftsrat der Dorfgemeinschaft Tannhausen. Eingereicht wurde ein Verkaufshaus mit Verkaufsautomat sowie einem Treffpunktplatz. Im Vordergrund steht natürlich „gemeinsam schaffen“. Um in Erfahrung zu bringen was die Bürger sich denn in dem Verkaufsautomaten und im Verkaufshaus wünschen aber auch wie die Behausung und der Treffpunkt aussehen soll hat die DG eine Fragebogenaktion hierzu gemacht. Die Resonanz war überwältigend, die Ideen fantastisch. Der nächste Schritt ist nun ein Malwettbewerb für die Kinder von Tannhausen. In der nächsten Sitzung muss sich der OR nun Gedanken über den endgültigen Standort machen ebenso über die Bauweise die von der DG vorgeschlagen wird. OR Achim Deiber bemängelt die fehlende Beleuchtung der Buswartehäusle in Magenhaus. Die Kinder stehen morgens im Dunkeln, der Busfahrer sieht auch die Kinder nicht. Hier sollte Abhilfe geschaffen werden. Die Ortsvorsteherin wird dies weiterleiten.

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

**Im Notfall kann das entscheidend
für rasche HILFE durch den ARZT
oder den RETTUNGSDIENST sein!**

Geschwindigkeitskontrollen der Polizei in Aulendorf

Kontrollort	Kontrolltag; Uhrzeit	Zulässige Höchstgeschwindigkeit	Gemessene Fahrzeuge	Überschreitungen	Gemessene Höchstgeschwindigkeit
Zollenreuter Straße	05.11.202006:29 – 08:30	50 km/h	235	18 (7,7 %)	69 km/h
Blumenau	05.11.202009:45 – 12:00	70 km/h	232	37 (15,9 %)	127 km/h
Hauptstraße	11.11.202006:35 – 08:45	20 km/h	204	35 (17,2 %)	41 km/h
Allewindenstraße	30.11.202008:50 – 11:10	50 km/h	876	41 (4,7 %)	85 km/h
Hauptstraße	07.12.202007:18 – 09:10	20 km/h	106	15 (21,7 %)	37 km/h
Zollenreuter Straße	07.12.202010:22 – 12:15	50 km/h	130	23 (11,5 %)	89 km/h
Hauptstraße	12.12.202006:38 – 08:35	VB	171	13 (7,6 %)	32 km/h
Poststraße	14.12.202013:52 – 15:40	50 km/h	216	3 (1,4 %)	62 km/h
Haslach	21.12.202013:39 – 15:39	50 km/h	242	20 (8,3 %)	71 km/h
Saulgauer Straße	21.12.202017:01 – 19:05	50 km/h	143	10 (7,0 %)	64 km/h
Altshauer Straße	22.12.202006:30 – 08:30	50 km/h	217	8 (3,7 %)	65 km/h
Mochenwanger Straße	22.12.202010:04 – 12:00	50 km/h	232	7 (3,0 %)	69 km/h
Schussenrieder Straße	22.12.202016:48 – 18:30	30 km/h	247	25 (10,1 %)	58 km/h
Blumenau	28.12.202010:16 – 12:15	70 km/h	160	41 (25,6 %)	107 km/h

Netzwerk Ehrenamt



Ehrenamt der Woche

Vereine, Institutionen und Organisationen in Aulendorf stellen sich vor!

In unserer neuen, regelmäßigen Rubrik möchten wir jede Woche einen Verein, eine Institution oder Organisation und seine/ihre ehrenamtliche Arbeit in Aulendorf vorstellen. Falls Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei der angegebenen Kontaktadresse!



Shalom Chor
AULENDORF

Shalomchor Aulendorf

Der von Stadtpfarrer Dr. Josef Utz 1992 ins Leben gerufene Jugendchor entwickelte sich in den zurückliegenden Jahren zu einem stattlichen Chor mit über 30 Sängerinnen und Sängern zum heutigen Shalomchor. Die regelmäßige Umrahmung von diversen Gottesdiensten mit dem Schwerpunkt der Fir-

mung, die Auftritte bei Hochzeiten, Taufen, Geburtstagsfeiern und Weihnachtsmärkten sowie beim Pfarrball als auch die Kooperation mit anderen Chören gehören mittlerweile zum regelmäßigen musikalischen Aufgabefeld. Zum guten Miteinander des Chores trägt auch der jährliche Ausflug bei. In Coronazeiten beteiligte sich der Chor bereits 25mal in Form einer Schola an Gottesdiensten. Singen ist Balsam für die Seele, gerade diese wohltuende Wirkung vermissen wir SängerInnen derzeit sehr.

Weitere Informationen über Leitung und Organisation des Chores können Interessierte bei unserem Vorstandsmitglied Margit Herkommer erfahren, auf der Homepage des Chores einsehen oder natürlich auch gerne mal, sobald es wieder möglich ist, in einer Chorprobe vorbeischaun.

Kontakt: Margit Herkommer
Tel. Nr. 07525 2791
E-Mail: margit.herkommer@t-online.de
www.shalom-chor-aulendorf.de

Die gute Tat

Trimmrad, gut erhalten zu verschenken.
Tel: 0160/98244614

Möbel und Geschirr aus Wohnungsauflösung zu verschenken.

Tel: 0172/3272431

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder
Tel. 07525/934107

Standesamt

Als neue Erdenbürger begrüßen wir:

Jona, Sohn von Karina und Johannes Marquart, Hillstraße 47, Aulendorf

Wir gratulieren
herzlich 
Herrn **Winfried Felder**
zum **80. Geburtstag**

Kirchen



Gottesdienste St. Martin

Freitag, 05. März 2021

17:30 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 06. März 2021

18:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 07. März 2021

9:00 Uhr Hl. Messe

11.00 Uhr Hl. Messe

17:00 Uhr Impuls-Andacht

Förderverein St. Nikolaus

informiert:

Liebe Mitglieder und alle, die es gerne werden wollen.

Der Förderverein hat es sich zum Ziel gesetzt, Alte, Kranke und Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Dies tun wir, indem wir soziale Dienste, wie die organisierte Nachbarschaftshilfe oder die Sozialstation Gute Beth wirtschaftlich oder ideell fördern. Wir helfen auch Familien bei der Suche von Familienhelferinnen, falls die Mutter krank wird und Kinder zu versorgen sind. Benötigen Sie die Dienste der Sozialstation und haben Privatanteile selbst zu schultern, helfen wir ihnen gerne. So haben wir im Jahr 2019 3.343 € an unsere Mitglieder in Form von Zuschüssen zurückgeben können. Eine stolze Summe.

Wir verstehen uns als Solidargemeinschaft, in der viele einen überschaubaren Beitrag von 19€/Jahr leisten, damit andere im Alter



oder bei Krankheit notwendige Hilfen finanziell besser tragen können und Dienste ermöglichen, welche Sie brauchen. Es liegt uns dabei am Herzen, dass Sie möglichst lange in Ihren eigenen vier Wänden bleiben und leben können.

So unterstützen wir auch Essen auf Rädern mit 1€/Mahlzeit, 20% pro Einsatzstunde der organisierten Nachbarschaftshilfe oder 20% der nicht durch die Pflegeversicherung gedeckten Pflegeleistungen oder Investitionskosten.

Steht ein Umbau an, so bezuschussen wir die notwendige Wohnraumberatung.

Alles bis maximal 250€/Jahr. Höhere Summen auf Antrag.

Haben wir Ihr Interesse geweckt oder gibt es Fragen, dann erreichen Sie uns unter:

Tel. 07525 / 92400-60 Kath. Kirchenpflegerin Fr. Fischer

Email: kirchenpflege@stmartin-aulendorf.de
Tel. 07525 / 92400-50 Diakon Willy Schillinger

Email: diakon@stmartin-aulendorf.de

Gottesdienste Thomasgemeinde

Sonntag, 7. März 2021 – Okuli
zwei Kurzgottesdienste um 9.00 Uhr und 10.00 Uhr mit Pfarrer Jörg Weag

Freitag 5. März 2021 um 19.00 Uhr
Weltgebetstag 2021 zu Hause digital feiern auf www.weltgebetstag.de oder auf Bibel-TV



Weltgebetstag 2021 zu Hause feiern

Wie jedes Jahr feiern wir am ersten Freitag im März, mit Frauen auf der ganzen Welt,

den ökumenischen Weltgebetstag. Dieses Jahr haben Frauen aus Vanuatu den Gottesdienst vorbereitet.

Aber wie können wir den Weltgebetstag inmitten der Corona Pandemie feiern, ohne jemand davon auszuschließen?

Deshalb feiern wir ihn dieses Jahr in Aulendorf „zu Hause“! Der WGT kommt dieses Jahr in Form einer WGT-Material-Tasche zu ihnen nach Hause! Darin befinden sich unter anderem Gottesdienstordnung und Informationen zum Land. Materialtaschen telefonisch anfordern ab 22. Februar 2021 im katholischen Pfarramt Tel. 07525 924000 und evangelischen Pfarramt Tel. 07525 2660. Wir bringen sie zu ihnen an die Haustüre, oder Sie holen sie zu den Öffnungszeiten im Pfarramt ab. Materialtaschen nach dem Gottesdienst mitnehmen am So. 21. und 28. Februar Sie liegen in beiden Kirchen zur Mitnahme bereit! Gottesdienst zum Weltgebetstag auf Bibel TV am 5. März 2021 um 19.00 Uhr
Diesen Gottesdienst kann jeder für sich zu Hause – und dennoch gemeinsam durch das Gebet mit anderen Gläubigen weltweit verbunden – vor dem Fernseher mitfeiern. So bilden wir eine starke Gemeinschaft mit den Frauen aus Vanuatu und ihrem Gebetsanliegen!

Sabine Weag für das gesamte WGT-Team

Gottesdienste Neuapostolische Kirche

Sonntags um 9.30 Uhr
Donnerstags um 20.00 Uhr

Die Gottesdienste in Bad Saulgau finden in unserer Kirche in der Kramerstr. 12 statt! (Parkmöglichkeit auch auf dem Friedhofs-Parkplatz). Zu allen Gottesdiensten sind Sie herzlich willkommen!

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Voranmeldung beim Vorsteher Christian Föll, Tel. 07524-9939943.

Infos: www.nak-sued.de oder www.nak.org

Gottesdienste im Schönstatt-Zentrum

Eucharistiefeiern im Schönstatt-Zentrum
Sonntag, 10.00 Uhr (Anmeldung erforderlich
Tel. 0176/20985970)

Jeden 1. Freitag, (Herz Jesu Freitag)
19.00 Uhr (Anmeldung erforderlich
Tel. 01525/9546512)

jeweils Eucharistiefeier im Haus

Beichtgelegenheit

Jeden 1. Freitag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.
Hierzu ist eine Anmeldung erforderlich bei Gerlinde Richter, Tel. 01525/9546512. Während dem Angebot – „Ich hör dir zu – Gespräch, Gebet, Seelsorge“ (siehe Flyer im Schönstatt-Zentrum) gibt es auch die Möglichkeit bei Msgr. Schmid und Pfr. Baumann zu beichten.

Eucharistische Anbetung

Gestaltete Anbetung:

Dienstag: 8.00 – 9.30 Uhr (während der Schulzeit)

Stille Anbetung:

Dienstag 9.30 Uhr – 15.00 Uhr

Mittwoch 10.00 Uhr – 22.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 23.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr
durchgehend

Bündnisfeier mit Verbrennen der Krugpost
An jedem 18. des Mon. 19.00 Uhr

Vereine & Institutionen



Nachruf

Am 13. Februar 2021 verstarb unser Freund und Gründer des Lauftreffs Otterswang, Peter Lang

Bereits 1975 entdeckte Peter seine Liebe zum Laufen. Ab 1979 begann er mit der Gründung des Lauftreffs Otterswang die allgemein aufkommende Laufbegeisterung weit über die Grenzen Otterswangs hinaus zu tragen. Neben zahlreichen Hobby- und Gesundheitsläufern motivierte er viele auch zu ihren persönlichen sportlichen Höchstleistungen. Die alljährlichen Fahrten zum Berlin-Marathon, von Peter bis ins kleinste Detail organisiert, wurden Fans und Läufern zum unvergessenen Erlebnis.

Unvergessen sind auch die politisch motivierten Friedensläufe „gegen Hass und Gewalt“. Zum Aktionstag des Landtags Baden-Württemberg im Januar 1993 organisierte Peter einen Staffellauf von Otterswang zur Abschlusskundgebung auf den Stuttgarter Marktplatz. Ebenso wie 1995 den Dreiländereilauf rund um den Bodensee mit dem Appell gegen Ausländerfeindlichkeit.

Als Mitinitiator der Friedensgruppe Aulendorf konnte er auf die Unterstützung des Lauftreffs Otterswang zurückgreifen. In den Jahren 1993 bis 2003 wurden so 50 LKW's mit Hilfsgütern beladen und in die Krisengebiete des ehemaligen Jugoslawien gefahren. Die aktiven und ehemaligen Läuferinnen und Läufer werden Peter als Freund und Vorbildlichen Sportler in Erinnerung behalten. Unsere Gedanken sind bei Christel und ihrer Familie.

Lauftreff + Otterswang



Peter Lang beim Berlin-Marathon 1993



Sebastian-Kneipp-Tag 2021

Der Kneipp-Bund e.V. möchte, dass der Geburtstag von Sebastian Kneipp am **17. Mai eines jeden Jahres bundesweit ein allseits bekannter Feier- und Aktionstag für die Gesundheitsförderung wird.** Die Kneippische Lehre verfügt über das Potenzial, sowohl in Lebens- als auch in Arbeitswelten die vorherrschende Lebensqualität in erheblichem Maße zu steigern. Der Sebastian-Kneipp-Tag ist eingetragen im Gesundheitstage-Kalender der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Die Kneippischen Naturheilverfahren wurden stetig und auf Basis neuester wissenschaftlicher Forschungsergebnisse weiterentwickelt und umfassen heute fünf Elemente: Wasser, Bewegung, Ernährung, Heilpflanzen und Lebensordnung. Hinter diesem ganzheitlichen Ansatz verbirgt sich die Erkenntnis, dass ein richtig funktionierendes Immunsystem, eine umfassende körperliche Fitness und eine gute Stressresistenz wichtig für die Selbstheilungskräfte sind, mit denen die Widerstandsfähigkeit gestärkt wird. Das Behandlungsspektrum der fünf Elemente der Kneipp-Therapie ist immens – neben dem Aspekt der Prävention können viele gesundheitliche Beschwerden auch geheilt oder Schmerzen gelindert werden. Dies bedeutet besonders im Hinblick auf die besorgnis-erregende Zunahme der sogenannten Zivilisationskrankheiten ein enormes Potenzial. So kann eine Integrative Medizin einen Beitrag dazu leisten, das steigende Bedürfnis der Menschen nach sanfter, natürlicher Medizin zu unterstützen, indem sie bei ihren Empfehlungen auch auf naturheilkundliche Maßnahmen zurückgreift und eine ganzheitliche Betrachtung des Menschen vornimmt.

5 Aktionstage

Das Kneipp-Jubiläumjahr 2021 ist ein ganz besonderes Jahr für die Kneipp-Bewegung! Deshalb möchte der Kneipp-Bund e.V. bundesweit mit 5 Aktionstagen auf die Kneipp-Philosophie der fünf Elemente Wasser, Ernährung, Heilpflanzen, Bewegung und Lebensordnung aufmerksam machen. Machen Sie mit, damit unser gemeinsames Anliegen sichtbar wird und möglichst viele Menschen erreicht!

Tag der Ernährung am Sonntag, 7. März 2021

„Die Nahrung ist nur dann zuträglich und gesund, wenn sie der Natur des Menschen zuträglich ist und von ihr verarbeitet wird.“ Bundesweite **MITMACHAKTION:** Am Tag der Ernährung werden von vielen Verbänden

wunderbare gesunde Rezepte veröffentlicht. Deshalb wollen wir an diesem Tag die Themen – Miteinander- sozialer Austausch und Kommunikation in den Vordergrund stellen. Nehmen Sie den Tag der Ernährung in diesem Jahr als Anlass für ein gemeinsames Muffins-Backen für die (virtuelle) Sonntags-Kaffeetafel – ob in der Familie, ob mit Kindern, Senioren oder gemeinsam mit Freunden.

Rezept: Hafer - Bananen Muffins ohne Zucker und Fett

Teig: 4 Bananen, 120ml Hafermilch, 100 Dinkelmehl, 2 TL Backpulver, 2 TL Zimt, Abrieb einer Biozitrone, 2 TL Saft einer Zitrone, Mark einer Vanilleschote. Die Bananen pürieren, alle anderen Zutaten unterrühre, Teig in Muffinformen füllen und 20 Min. bei 180 Grad backen. Guten Appetit! Ihr Kneippverein Aulendorf



Ortsgruppe Aulendorf

Feuerwehr aktiv am Storchennest

Die Störche sind wieder da!

Am letzten Samstag hatte die Aulendorfer Feuerwehr einen Spezialeinsatz gemeinsam mit den Naturschützern vom BUND. Die Metallplattform des Storchennestes gegenüber dem „Hotel Engel“ sollte storchengerecht mit Ästen und Zweigen ausgestattet werden. Außerdem wurde das Metallgerüst mit der Storchenkamera technisch geprüft. Bernd Herrmann vom BUND-Aulendorf stellte Mängel fest die behoben werden konnten.

Die Storch-WebCam bringt Live-Bilder ins Wohnzimmer

Die einzig öffentliche Webcam in der Stadt Aulendorf ist die Storchenkamera des BUND. Seit 1. März ist die Kamera wieder ONLINE. Viele Internetaktive nutzen die Kamera auch zur Wetterbeobachtung. Schauen Sie rein – der BUND ist gespannt wer den ersten Storch entdeckt?

Hier der Zugang: www.bund-aulendorf.de
Rückmeldungen bitte an:
bruno.sing@bund.net

Hurra die Störche sind da!

Bereits rechtzeitig zur Fasnet waren die Störche, trotz Schnee, auf dem Storchennest in der Zollenreuter Strasse zu sehen.

Seit Samstag, den 27. Februar ist auch auf dem Schlossnest der erste Storch zurück und wartet auf seinen Partner.



Die Aulendorfer Feuerwehr gemeinsam mit dem BUND arbeiten und überprüfen das Storchennest.

Foto: Bruno Sing, BUND

Schulen & Kindergärten

STUDIENKOLLEG



„Ich bin wertvoll“ – Suchtprävention mit Andi Salzer am Studienkolleg St. Johann

In der letzten Februarwoche fanden für die Schülerinnen und Schüler der achten Klassen am Studienkolleg in Blönried Online-Workshops von Andi Salzer statt. Über die Lernplattform „moodle“ trafen sich die Achtklässler in einer Videokonferenz mit dem sympathischen Coach aus Metzingen.

Dieser startete das Meeting mit einer Aufgabe: Die Schülerinnen und Schüler sollten eine kleine Zeichnung mit einer bestimmten Anzahl von Punkten und Strichen anfertigen. Nach 15 Sekunden unterbrach er sie und ließ sich das Ergebnis von einigen zeigen. Die Aufgabenstellung wurde wiederholt. Doch diesmal hatten die Achtklässler 5 Minuten Zeit zum Malen. So wurde jedem klar, wie wertvoll der Faktor Zeit für uns ist. Wie viel Zeit ich in meine Aufgaben investiere – das macht oft den Unterschied. Doch nicht nur die reine Zeit ist entscheidend, sondern vor allem auch die Motivation: „Kein Bock oder voll Bock?!“ – zu diesem Themenblock erzählte der Referent für Suchtprävention aus seinem reichen Erfahrungsschatz und gab wertvolle Tipps, wie man im Schulalltag seine Motivation selbst steigern kann, wie man „seinen inneren Schweinehund“ überlisten kann.

Salzer gestaltete seinen digitalen Workshop abwechslungsreich: kurze Vorträge von ihm, in denen er Beispiele aus dem Alltag erzählte; spannende kleine Aufträge an die Schüler*innen; Gespräche mit den Achtklässlern über ihre Erfahrungen und Gefühle; sachliche Infos über Drogen und Hinweise auf deren Gefahren und schließlich auch Videoeinspielungen gestalteten den Workshop interessant und lebendig.

Die Achtklässler zeigten sich interessiert und aktiv. Wie wertvoll ihnen dieses Angebot gerade in diesen Zeiten war, zeigte sich in ihrer positiven Bewertung des Workshops. Über den Chat und auch mit Kamera und Mikrofon gab es viel Teilnahme in der Videokonferenz. Gerne nahmen sie das Angebot an, über sich zu sprechen und zu reflektieren: Was macht mich stark? Was macht mir Freude? Wie fülle ich meinen Lebenstank? Welche Ziele habe ich in meinem Leben? Wie kann ich Lösungen für Probleme finden?

Der Coach Andi Salzer arbeitet gerne mit anschaulichen Bildern und Beispielen. Am Ende kündigte er an, dass er Spiegel an die Schule schicken werde. Er forderte die Achtklässler dazu auf, sich an mindestens 30 aufeinander folgenden Morgen vor diesen Spiegel zu stellen und den Satz zu sagen: „Ich bin wertvoll.“

Selbstbewusstsein aufbauen, Hilfe bei der Identitätsfindung, eine Position fest vertreten können – das sind die Ziele der Erziehungsarbeit bei Jugendlichen. Andi Salzer leistete einen wertvollen Beitrag durch seinen motivierenden und respektvollen Umgang mit den Schüler*innen am Studienkolleg St. Johann Blönried. Wir hoffen, dass er im nächsten Jahr wieder „live“ nach Blönried kom-



Fotos: Andi Salzer

Informationen



Jahresmeldung für 2020 prüfen: Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Landkreis Biberach 

Im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ist zum 1. April 2021 folgende Stelle zu besetzen:

Technischer Mitarbeiter (m/w/d)
Teilzeit 75 Prozent, Entgeltgruppe 6 TVöD
Kennziffer 2021-16-1230

Sind Sie interessiert?
Nähere Informationen finden Sie unter www.bewerbung.biberach.de oder direkt über den QR-Code.
Bitte bewerben Sie sich online bis spätestens **Sonntag, 14. März 2021**.




Druck | Präzision | Perfektion

Druckerei Marquart Satz - Druck - Verarbeitung GmbH Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf · Tel. 075 25/522
Fax 075 25/547 · info@druckerei-marquart.de

Hinweis an alle „aulendorf aktuell“-Abonnenten

Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie uns dies bitte schnellst möglich mit, da Anfang April das Abo für das kommende Jahr abgebucht wird.

Druckerei Marquart GmbH · Telefon 07525/522
Saulgauer Str. 3 · 88326 Aulendorf · info@druckerei-marquart.de



Landkreis Biberach 

Im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach sind baldmöglichst folgende Stellen zu besetzen:

Reinigungskräfte (m/w/d)
geringfügiges/kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis
Entgeltgruppe 1 TVöD, Kennziffer 2021-17-1230

Sind Sie interessiert?
Nähere Informationen finden Sie unter www.bewerbung.biberach.de oder direkt über den QR-Code.
Bitte bewerben Sie sich online bis spätestens **Sonntag, 14. März 2021**.




Landkreis Biberach 

Im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach sind baldmöglichst folgende Stellen zu besetzen:

Kassenkräfte für den Museumsladen (m/w/d)
kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis
Entgeltgruppe 3 TVöD, Kennziffer 2021-20-1230

Sind Sie interessiert?
Nähere Informationen finden Sie unter www.bewerbung.biberach.de oder direkt über den QR-Code.
Bitte bewerben Sie sich online bis spätestens **Sonntag, 14. März 2021**.




UNTERSTÜTZEN SIE UNS BEI DER LANDTAGSWAHL!

DAS LÄNDLE IM HERZEN, DIE ZUKUNFT IM BLICK



- Ausstieg aus der unverhältnismäßigen Lock-down-Politik, richtige Maßnahmen treffen, die weder dem einzelnen Bürger noch der Wirtschaft schaden, Schutz von Risikogruppen
- Land- und Hausarztversorgung sicherstellen, keine weiteren Klinikschließungen!
- Sichere und bezahlbare Energieversorgung, keine CO2 Steuer für Tanken und Heizen
- Regionale Landwirtschaft stärken, faire Erzeugerpreise
- Kleinbetriebe und Gastronomie erhalten, Mittelstand fördern
- Sicherheit der Renten, für ein würdevolles Leben im Alter
- Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems
- JA! zum Natur- und Umweltschutz statt Klimahysterie, JA! zum Tierschutz

**AM 14.03.
AFD WÄHLEN!**



Verd. d. P. Alternative für Deutschland, Kreisverband Ravensburg, c/o Gobi Marquardt, Am Kolbenweg 33, 88289 Walsburg

Eine tolle Idee – Das Geschenkabo! „Aulendorf aktuell“

Schenken Sie Ihren Verwandten, Bekannten und Freunden ein Jahresabonnement. Es kostet nur 19,50 Euro und schenkt ein ganzes Jahr Freude.



Und es geht ganz einfach:

Bei der Druckerei Marquardt erhalten Sie den Gutschein!
Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Telefon 07525/522

Suche ab sofort eine Reinigungskraft

auf 450 € Basis
für unseren Haushalt
nähe Aulendorf,
5-6 Stunden die Woche.
Telefon: 07525/7279

Wiese, Weide oder Ackerland

in Aulendorf oder direkter Umgebung zu kaufen gesucht. Gerne möchten wir eine Streuobstwiese mit naturnaher Bewirtschaftung anlegen oder übernehmen.

Tel. 07525/923432

1a autoservice

Stoßdämpfer	TÜV-Abnahme
Abgasanlagen	AU
Bremsen	Fehlerdiagnose
Kupplungen	Zubehör

AUTOHAUS KÖBERLE

Saulgauer Straße 37
88326 Aulendorf
Tel. 07525/87 05



**Familiäre
Atmosphäre mit
27 Bewohnern**

PFLEGEFACHKRAFT (m/w/d)

Teilzeit | Nachtdienst

PFLEGEHILFSKRAFT (m/w/d)

Teilzeit / Mini-Job | Tagdienst

Kommen Sie in unser Team
und bewerben Sie sich mit
nur wenigen Klicks unter
www.charleston-karriere.de

Wir freuen uns auf Sie!

bewerbungen.haus-am-schlossplatz@charleston.de

Frau Nadine Maichle, Einrichtungsleitung

Schlossplatz 9 · 88326 Aulendorf

Tel: 07525 922580 · www.haus-am-schlossplatz.de



Haus am Schlossplatz

Charleston Wohn- und Pflegezentrum
Aulendorf



**Das Wichtige jetzt
Für Oberschwaben**

Ihre Stimme für:
Arbeit sichern
heute und morgen
Gute Bildung
Bezahlbares Wohnen
Mehr Einsatz
für Wohnungsbau
Gesundheit vor Gewinn
Klimaschutz braucht
ROT

RAINER MARQUART
rainerxrainer.de




Beuen · Entsorgen · Landwirtschaft

Unser Wertstoffhof hat für Sie geöffnet!

Wertstoffhof Hasengärtlestrasse 54:
Di - Fr: 8.30 - 11.30 und 13.30 - 16.30 Uhr,
Sa: 9.30 - 12.30 Uhr



Heydt Container u. Umweltservice GmbH
Unterrauchen - 88326 Aulendorf - 07525/9211-0
info@heydt-gmbh.de · www.heydt-gmbh.de



**Ihr Fachbetrieb
für Malerarbeiten
rund ums Haus**



Seit über
60 Jahren
in Aulendorf

Rugetsweiler Straße 22
88326 Aulendorf
Tel. 07525 9224-0
info@farben-huchler.de

Markus Huchler

erdwerk Gartengestaltung



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Vorarbeiter (m/w/d) | Facharbeiter (m/w/d)
im Garten- und Landschaftsbau / Straßenbau in Teil- oder Vollzeit.

Wir bieten ein familiäres Betriebsklima, flexible Arbeitszeiten und
übertarifliche Bezahlung.

Haben Sie Interesse, dann senden Sie Ihre Bewerbung an:
info@erdwerk-gartengestaltung.de – bei Rückfragen rufen Sie einfach an.

erdwerk-gartengestaltung.de · Lehenstr. 24 · 88250 Weingarten · 0751 56997783



**LUST, MIT UNS ROHRE
ZU VERLEGEN?**

WIR SUCHEN AB SOFORT:

- Meister Installateur-
und Heizungsbauerhandwerk (m/w/d)
- Anlagenmechaniker (SHK) (m/w/d)
- Auszubildende (SHK) (m/w/d)
- Quereinsteiger, Hilfsmonteure (m/w/d)
Voll-/Teilzeit oder auch Minijob möglich

Nähere Infos und Bewerbung unter: www.milz-gebaeudetechnik.de

Milz Gebäudetechnik
Wasser – Wärme – Luft
Ludtswiler Straße 30
88348 Bissau

0 75 81 / 50 57 05
info@milz-gebaeudetechnik.de
www.milz-gebaeudetechnik.de



Restaurierungsfachtag
8.-12. März '21 **virtuell**



Spannende und unterhaltsame Infos zur
Möbelrestaurierung auf britsch.com
10% auf Holzpflegeprodukte
Kostenloses Restaurierungs-Angebot.
Kostenlose Abholung und Lieferung
bei Auftragserteilung.

georgBritsch®
Bad Schussenried
www.britsch.com

Auto Beck



Wir verkaufen Ford, Daihatsu und
Gebrauchtwagen (alle Marken)

*Wir sind die Profis
und für Sie da!*

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 075 25/84 05
Telefax 075 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr